



Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

**Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main**

**Achte Änderung der
Aufnahmeprüfungsordnung
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main
vom 5. Dezember 2005,
zuletzt geändert durch den 7. Änderungsbeschluss
vom 28.10.2013**

8. Änderungssatzung vom 27.01.2014

Der Senat der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main hat am 27. Januar 2014 gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 665), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 617, 618) nachfolgende Änderung der Aufnahmeprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 05.12.2005 (StAnz. S. 942) beschlossen.

Artikel 1

1. Um die Instrumente der Populären Musik als künstlerisches Hauptfach im Studiengang L3 in der APO zu ergänzen und unter dem § 30 zu benennen, wird der bisherige § 30 zu § 30a.
2. Die Instrumente der Populären Musik werden in § 30b mit den jeweiligen Prüfungsanforderungen aufgeführt. Folgender § 30b wird in der APO ergänzt:

„§ 30b Hauptfach (Populäre Musik)

(1) Als Hauptfächer (Populäre Musik) sind zugelassen: Klavier, Keyboards, Gitarre / E-Gitarre, Kontrabass / E-Bass, Gesang, Flöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Violine, Drumset, Percussion, Mallets.

(2) Einzelanforderungen bei der Prüfung im Hauptfach:

1. Klavier (*Ausrichtung Jazz*) oder Keyboards (*Ausrichtung Pop/Rock*):

- Vortrag eines klassischen Werkes (Wiener Klassik) auf dem Klavier
- Vortrag von zwei Stücken aus dem Stilspektrum Populäre Musik nach folgenden Vorgaben:
bei Ausrichtung Jazz (Klavier)

Mindestens ein Stück wird von der gestellten Combo der Hochschule begleitet, das andere kann auch solistisch oder zu einem Play-Along vorgetragen werden. Über mindestens ein Stück muss improvisiert werden. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.

bei Ausrichtung Pop/Rock (Keyboards)

Mindestens eines der Stücke muss von selbst mitgebrachten Musikern (maximal drei) oder einem selbst erstellten Play-Along begleitet werden. Das andere Stück kann auch solistisch vorgetragen werden. Improvisationen sind willkommen. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.

Im Rahmen des Vortrages muss aus jeder der folgenden drei Kategorien mindestens ein Instrument verwendet werden: a) Piano/E-Piano, b) Organ, c) Synthesizer/Sampler. Eigene Keyboards können mitgebracht werden.

- Prima-Vista-Spiel einer Band- oder Big-Band-Stimme (ausnotierte Passagen sowie Begleitung nach Akkordsymbolen)
- Spontanes Spiel nach Gehör zu einem Playback (I-V-VI-IV, Blues, 1625, tonaler Quintfall etc.) mit frei zu gestaltendem Teil und Call- und Response-Teil.

2. Gitarre/E-Gitarre, Kontrabass/E-Bass:

- Vortrag eines klassischen Werkes (Barock, Wiener Klassik oder Romantik) auf der Konzertgitarre, für Bassisten wahlweise auf dem Kontrabass oder der Konzertgitarre
- Vortrag von zwei Stücken aus dem Stilspektrum Populäre Musik nach folgenden Vorgaben:
bei Ausrichtung Jazz

Mindestens ein Stück wird von der gestellten Combo der Hochschule begleitet, das andere kann auch solistisch oder zu einem Play-Along vorgetragen werden. Über mindestens ein Stück muss improvisiert werden. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein. Gitarristen können frei zwischen Akustik- und/oder E-Gitarre wählen. Bassisten können frei zwischen Kontrabass und/oder E-Bass wählen.

bei Ausrichtung Pop/Rock

Mindestens eines der Stücke muss von selbst mitgebrachten Musikern (maximal drei) oder einem selbst erstellten Play-Along begleitet werden. Das andere Stück kann auch solistisch vorgetragen werden. Improvisationen sind willkommen. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein. Gitarristen müssen mindestens eines der Stücke auf der E-

Gitarre vortragen. Bassisten müssen mindestens eines der Stücke auf dem E-Bass vortragen.

- Prima-Vista-Spiel einer Band- oder Big-Band-Stimme (ausnotierte Passagen sowie Begleitung nach Akkordsymbolen)
- Spontanes Spiel nach Gehör zu einem Playback (I-V-VI-IV, Blues, 1625, tonaler Quintfall etc.) mit frei zu gestaltendem Teil und Call- und Response-Teil.

3. Drumset:

- Vortrag einer Etüde auf der Kleinen Trommel sowie eines einfachen Stückes auf Xylo-, Marimba- oder Vibrafon
- Pauken: Einstimmen von Intervallen nach Ansage
- Vortrag von zwei Stücken aus dem Stilspektrum Populäre Musik nach folgenden Vorgaben:
bei Ausrichtung Jazz

Mindestens eines der Stücke wird von der gestellten Combo der Hochschule begleitet, das andere kann auch zu einem Play-Along vorgetragen werden. Über mindestens ein Stück muss improvisiert werden (4-4 o.ä.). Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein. Eines der Stücke muss binär sein, das andere ternär.

bei Ausrichtung Pop/Rock

Beide Stücke müssen von selbst mitgebrachten Musikern (maximal drei) oder einem selbst erstellten Play-Along begleitet werden. Improvisationen sind willkommen. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.

- Auf Wunsch des Bewerbers Vortrag eines weiteren Stückes wahlweise als Drumset-Solo, auf Percussion-Instrumenten, klassischem Schlagwerk oder Mallets
- Prima-Vista-Spiel einer Band- oder Big-Band-Stimme sowie einer leichten Snare-Etüde
- Vortrag von spieltechnischen Grundübungen (z.B. Single Stroke Roll, Paradiddles etc.)
- Vortrag von verschiedenen Stilen nach Ansage (z.B. Rock, Hip-Hop, Achtel-Pop, Funk, Swing etc.)
- Spontanes Spiel nach Gehör zu einem Playback (z.B. Rock, Hip-Hop, Achtel-Pop, Funk, Swing etc.) mit frei zu gestaltendem Teil und Improvisationsteil (4-4).

4. Gesang:

- Vorlage eines medizinisch-phoniatrischen Gutachtens
- Vortrag eines Gedichtes oder Prosatextes
- Vortrag eines unbegleiteten Volksliedes
- Vortrag eines klassischen Werkes (Barock, Wiener Klassik oder Romantik)
- Vortrag von zwei Stücken aus dem Stilspektrum Populäre Musik nach folgenden Vorgaben:

bei Ausrichtung Jazz

Mindestens ein Stück wird von der gestellten Combo der Hochschule begleitet, bei dem anderen ist es möglich, sich selbst mit Gitarre oder Klavier zu begleiten oder zu einem Play-Along zu singen. Über mindestens ein Stück muss improvisiert werden. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.

bei Ausrichtung Pop/Rock

Mindestens eines der Stücke muss von selbst mitgebrachten Musikern (maximal drei) oder einem selbst erstellten Play-Along begleitet werden. Bei dem anderen Stück ist es möglich, sich selbst mit Gitarre oder Klavier zu begleiten. Ad-libs oder Improvisationen sind willkommen. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.

- Wahlweise eine Ad-hoc-Improvisation über ein vorgegebenes Pattern (ad-libs oder Scat) inkl. Call- und Response-Teil oder ein Ad-hoc-Vortrag einer selbst erfundenen Melodie zu einem vorgegebenen Text (4-8 Zeilen) über ein vorgegebenes rhythmisch-harmonisches Pattern.

5. Melodieinstrumente: Saxophon, Klarinette, Flöte, Trompete, Posaune, Violine:

- Vortrag eines klassischen Werkes (Barock, Wiener Klassik oder Romantik). Bei Saxophon, Klarinette oder Flöte als Hauptfach kann das klassische Stück wahlweise auch auf einem anderen der drei genannten Instrumente vorgetragen werden. Bei Saxophon kann auch eine Übertragung eines klassischen Werkes vorgetragen werden.
- Vortrag von zwei Stücken aus dem Stilspektrum Populäre Musik nach folgenden Vorgaben: Mindestens ein Stück wird von der gestellten Combo der Hochschule begleitet, das andere kann auch solistisch oder zu einem Play-Along vorgetragen werden. Über mindestens ein Stück muss improvisiert werden. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.
- Prima-Vista-Spiel einer Big-Band-Stimme
- Spontanes Spiel nach Gehör zu einem Playback (I-V-VI-IV, Blues, 1625, tonaler Quintfall etc.) mit frei zu gestaltendem Teil und Call- und Response-Teil.

6. Percussion

- Vortrag einer Etüde auf der Kleinen Trommel sowie eines einfachen Stückes am Xylo-, Marimba- oder Vibrafon
- Pauken: Einstimmen von Intervallen nach Ansage
- Vortrag von zwei Stücken aus dem Stilspektrum Populäre Musik nach folgenden Vorgaben: Mindestens ein Stück wird von der gestellten Combo der Hochschule begleitet, das andere kann auch solistisch, zu einem Play-Along oder auf Anfrage mit maximal drei eigenen Musikern vorgetragen werden. Über mindestens ein Stück ist zu improvisieren (4-4 o.ä.). Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.
Im Rahmen des Vortrages müssen sowohl Trommeln (zwei Congas/Bongos/Cajon/Djembe/Timbales o.ä.) als auch Kleinpercussion (Shaker/Claves/Glocke/Triangel/Pandeiro o.ä.) verwendet werden.
- Prima-Vista-Spiel einer Band- oder Big-Band-Stimme
- Spiel einer Clave (Son, Rumba oder Bossa auf Ansage) zu einem als Playback abgespielten Percussion-Solo
- Spontanes Spiel nach Gehör zu einem Playback (z.B. Funk, Salsa, Pop etc.) mit frei zu gestaltendem Teil und Improvisationsteil (4-4).

7. Mallets:

- Vortrag einer Übertragung eines klassischen Werkes (Barock, Wiener Klassik oder Romantik)
- Vortrag von zwei Stücken aus dem Stilspektrum Populäre Musik nach folgenden Vorgaben: Mindestens ein Stück wird von der gestellten Combo der Hochschule begleitet, das andere kann auch solistisch oder zu einem Play-Along vorgetragen werden. Über mindestens ein Stück muss improvisiert werden und bei mindestens einem Stück müssen Akkorde mit vier Schlägeln gespielt werden. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.
- Prima-Vista-Spiel einer Band- oder Big-Band-Stimme
- Spontanes Spiel nach Gehör zu einem Playback (I-V-VI-IV, Blues, 1625, tonaler Quintfall etc.) mit frei zu gestaltendem Teil und Call- und Response-Teil.“

3. Der bisherige § 31 wird zu § 31a, um in § 31b die Prüfungsanforderungen für das instrumentale Pflichtfach bei Hauptfach Populäre Musik in der APO zu ergänzen. Darüber hinaus werden im neuen § 31a, Absatz 1 hinter dem Wort „Schlagzeug“ das Wort und das Satzzeichen „/Percussion“ hinzugefügt und am Satzende die Worte „Populäre Musik oder klassisch“ ergänzt. Es gilt folgende Fassung:

„Als instrumentales Pflichtfach wählen Bewerberinnen und Bewerber, die sich für Klavier oder Orgel als Hauptfach entschieden haben, ein Streich-, Zupf- oder Blasinstrument, Schlagzeug/Percussion oder Akkordeon (Populäre Musik oder klassisch). Eine Aufnahmeprüfung in diesen Pflichtfächern findet nicht statt.“

4. Der § 31b „Instrumentales Pflichtfach (bei Hauptfach Populäre Musik)“ wird neu hinzugefügt:

„§ 31b

Instrumentales Pflichtfach (bei Hauptfach Populäre Musik)

- (1) Als instrumentales Pflichtfach wählen Bewerberinnen und Bewerber, die sich für Klavier oder Keyboards als Hauptfach entschieden haben ein Streich- oder Blasinstrument, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Akkordeon, Harfe oder Schlagzeug/Percussion (Populäre Musik oder klassisch). Alternativ kann die Kombination git/b/dr („Gitarre, Bass, Drumset“) gewählt werden. Eine Aufnahmeprüfung in diesen Pflichtfächern findet nicht statt.
- (2) Klavier (Populäre Musik) ist instrumentales Pflichtfach für Bewerberinnen und Bewerber mit Gitarre/E-Gitarre, Kontrabass/E-Bass, Gesang, einem Blasinstrument, Violine, Drumset, Percussion oder Mallets als Hauptfach.

In der Aufnahmeprüfung für das Pflichtfach Klavier sind zwei leichtere Stücke aus verschiedenen Stilepochen (Barock, Wiener Klassik, Romantik oder 20./21. Jahrhundert) oder ein leichteres Stück aus dem Stilspektrum Populärer Musik und ein leichteres Stück aus dem traditionellen Klavierrepertoire (Barock, Wiener Klassik oder Romantik) vorzutragen. Außerdem sind Tonleitern in beiden Händen zu spielen.“

5. Der § 32 „Pflichtfach Gesang und Sprechen“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 32

Pflichtfach Gesang und Sprechen

Im Pflichtfach Gesang (sofern nicht schon Hauptfach gemäß § 30a oder §30b) und Sprechen werden alle Bewerberinnen und Bewerber geprüft. Anhand des unbegleiteten Vortrags eines Volksliedes sowie des begleiteten Vortrags eines Kunstliedes oder eines Songs aus dem Stilspektrum Populärer Musik soll eine hinreichende stimmliche Disposition als Voraussetzung zur Ausbildung der Gesangsstimme sowie die Fähigkeit zu vokaler Gestaltung nachgewiesen werden. Ein Klavierbegleiter wird gestellt; auf Wunsch darf der/die Bewerberin sich selbst am Klavier begleiten.

Aus dem Vortrag eines Gedichtes oder Prosatextes soll die Fähigkeit zu sprachlich-geistiger Darstellung erkennbar sein.“

6. Der „§ 34 Musiktheorie/Musikalische Allgemeinbildung“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 34

Musiktheorie/Musikalische Allgemeinbildung

In einer schriftlichen Prüfung sollen folgende Aufgaben bearbeitet werden.

1. Bestimmen und Bilden von Intervallen und Tonleitern (einschließlich Kirchentonleitern, Dur- und Mollpentatonik sowie Bluestonleiter)
2. Bestimmen und Bilden von Akkorden und Akkordfortschreitungen
3. Weiterführen von Akkorden im Sinn einer Kadenz
4. Stiltypische Harmonisierung einer Bluesform
5. Bearbeitung einer gegebenen Melodie im zwei-, drei- oder vierstimmigen Satz
6. Kommentieren eines vorgelegten Partiturausschnitts unter Berücksichtigung von Instrumentation, Klangfarbe, stilistisch-historischer Einordnung, Form, Satztechnik, Charakter.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt, den 23. April 2014

gez.

Thomas Rietschel

Präsident der

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main